99102147111000, 99102147111000

Weinbauabgabe entrichten (Abgabe für den Deutschen Weinfonds)

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/349287206/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102147111000, 99102147111000
Leistungsbezeichnung I	Weinbauabgabe entrichten (Abgabe für den Deutschen Weinfonds)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2015
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (AGeV) Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV)
Teaser	
Volltext	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Weinbergsflächen, die in der Weinbaukartei des Landes Hessen geführt werden, müssen eine jährliche Abgabe an den Deutschen Weinfonds (DWF) entrichten. Der DWF ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Weinwirtschaft. Er fördert die Qualität und den Absatz deutscher Weine durch gemeinschaftliche, wettbewerbsneutrale Maßnahmen des Marketings im In- und Ausland. Er finanziert sich ausschließlich aus Abgaben der • Eigentümerinnen und Eigentümer oder • Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen und • Händlerinnen und Händler. Zur Erhebung der flächenbezogenen Beiträge dienen die vorhandenen Daten der Weinbaukartei des Landes Hessen.
Erforderliche Unterlagen	Es ist gemäß § 4 AGeV der in der Anlage 1 der AGeV vorgegebene Antrag zu verwenden. Dem Antrag sind ein Untersuchungsbefund sowie eine Probe von drei Flaschen beizufügen.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV). Für die Erteilung der Prüfnummer fallen folgende Gebühren an: • bis 5.000 l: 105,00 Euro • über 5.000 l: 190,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Von jeder Probe ist mindestens eine Flasche bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Erteilung des Prüfungsbescheides aufzubewahren (§ 5 AGeV) Eine Kopie des Untersuchungsbefundes ist von der Einrichtung, die die Untersuchung durchgeführt hat, fünf Jahre aufzubewahren (§ 5 AGeV).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau in Eltville.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte verwenden Sie den Antrag der AGeV.
Ursprungsportal	Pay wine tax (tax for the German Wine Fund), Weinbauabgabe entrichten (Abgabe für den Deutschen Weinfonds)